

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Ihnen einen Überblick über die Geschehnisse in dieser parlamentarischen Sitzungswoche geben. Dabei informiere ich Sie über das ESM-Finanzierungsgesetz sowie über das Gesetz zum Abbau der Kalten Progression.

Ferner gebe ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

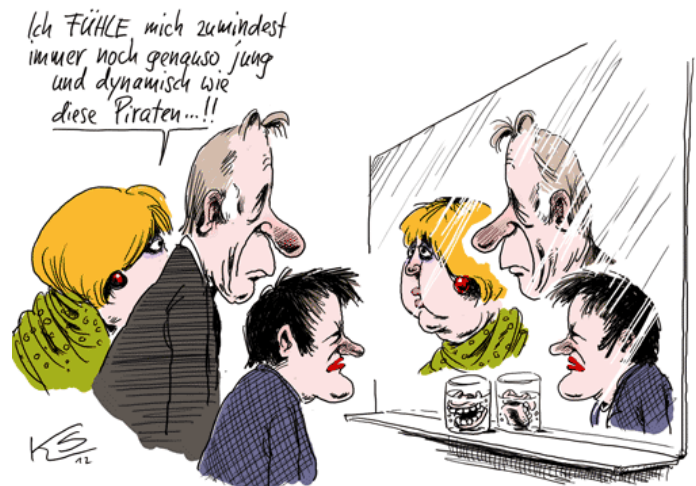
Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr

Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [ESM-Finanzierungsgesetz](#)
2. [Gesetz zum Abbau der Kalten Progression](#)
3. [Relevantes für Mannheim und die Region](#)



Zeichnung: Stuttmann



1. ESM-Finanzierungsgesetz

Am Donnerstag begann die erste Lesung eines Gesetzespakets zur Schaffung einer Stabilitätsunion. Dazu gehören das Gesetz zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, das Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, das Gesetz zur Finanzierung der deutschen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz), das Gesetz zur Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes sowie das Gesetz zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur Änderung von Artikel 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist. Außerdem geht es in 1. Lesung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des Stabilisierungsmechanismusgesetzes und des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes um die Anpassung der Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages.

Bis zur Sommerpause wollen wir über das Gesetzespaket zur Schaffung einer Stabilitätsunion entscheiden. Seine sechs Bestandteile sind die Ratifizierungen des Fiskalvertrags, des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der ESM-Finanzierung, der europarechtlichen Verankerung des ESM sowie die Einführung von Umschuldungsklauseln in Bundeswertpapiere mittels einer Novelle des Bundesschuldenwesengesetzes und – aufgrund der vorgezogenen ESM-Bareinlage – ein Nachtragshaushalt 2012. Außerdem passen wir die Beteiligungsrechte des Bundestages an.

Darüber hinaus schlagen der IWF, die G20 und die Europäische Union vor, dass der Rettungsschirm über die bislang auf 500 Milliarden Euro gedeckelten Hilfsmittel hinausgehen sollte. Insbesondere der IWF erwartet für die Aufstockung seines Beitrags auch einen größeren Haftungsrahmen der Euroländer. Dazu muss man feststellen: Deutschland haftet effektiv lediglich für tatsächlich ausgezahlte Kredite, und der Deutsche Bundestag hat etwaige Hilfszusagen stets zu billigen. Auch hat die Rettungsschirmpolitik zusammen mit dem Fiskalvertrag und dem gelungenen griechischen Schuldenschnitt inzwischen zu spürbarer Entspannung an den Märkten für Staatsanleihen geführt. Nicht zuletzt entlastet ein größerer Hilfsrahmen die EZB und schreckt Spekulanten



stärker davon ab, gegen Staaten der Währungsunion zu wetten. Das senkt unter dem Strich das faktische Haftungsrisiko.

Die Vorschläge sehen im Detail vor: Dauerhaft soll der ESM auf eine Ausleihkapazität von 500 Mrd. Euro begrenzt bleiben. Dieser Betrag ist glaubwürdig angesichts der wirtschaftlichen Stärke der Euroländer. Ein höherer Betrag wird in einer zukünftig stabileren Lage nicht erforderlich sein. Die Begrenzung auf insgesamt 500 Mrd. Euro (Konsolidierung) soll temporär durchbrochen werden, indem die bereits durch EFSF gebundenen Hilfszusagen von rund 200 Mrd. Euro (inkl. der noch bis zum Ende der Programme auszuzahlenden Tranchen) nicht anzurechnen sind. Damit entsteht eine neue konsolidierte Obergrenze von EFSF/ESM von bis zu 700 Mrd. Euro. Diese Obergrenze würde im Zuge der Kreditrückzahlung an die EFSF im Laufe der Zeit auf 500 Mrd. Euro zurückgeführt. Die EFSF stellt ihre Aktivitäten – wie vorgesehen – Mitte 2013 ein.

2. Gesetz zum Abbau der Kalten Progression

Mit dem zügigen Beschluss eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression wird dem Vorhaben Nachdruck verliehen. Kalte Progression ist die Steuermehrbelastung, die dann eintritt, wenn Lohnsteigerungen lediglich zu einem Inflationsausgleich führen und gleichzeitig die Einkommensteuersätze nicht der Preissteigerungsrate angepasst werden. Gleichzeitig setzen wir die verfassungsrechtliche Vorgabe für das steuerfreie Existenzminimum um. Die Expertenanhörung hat unseren Gesetzentwurf bestätigt. Das Gesetz geht nun zum Bundesrat, der dem Vorhaben zustimmen muss.

Die Bundesregierung will die „kalte Progression“ im Einkommensteuertarif abbauen. Ziel der Initiative ist es zu verhindern, „dass Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, zu einem höheren Durchschnittssteuersatz führen“. Dazu ist eine stufenweise Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags in zwei Schritten vorgesehen.



3. Relevantes für Mannheim und die Region

25.000 Euro Zuschüsse für Kitas

Im Rahmen der Offensive „Frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden die Kinderhäuser Vogelstang, Gerhart-Hauptmann, Friedrich Ebert, Neuhermsheim sowie Herzogenried, die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinau, Vogelstang und Neuhermsmeim, die Eltern-Kind-Zentren Ida Dehmel und Oberer Ried wie auch St. Sebastian mit jeweils 25.000 Euro gefördert. Dies erfuhr ich von der ARGE Regiestelle Schwerpunkt-Kindertageseinrichtungen. Diese Förderung ist Teil eines umfangreichen Bundesprogramms. So investiert der Bund bis 2014 rund 400 Millionen Euro in Kindertageseinrichtungen zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Im Rahmen der Bundesinitiative werden insgesamt rund 4.000 Kindertageseinrichtungen zu Schwerpunkt-Kitas weiterentwickelt und mit jährlich 25.000 € pro Einrichtung oder 50.000 € pro Einrichtungsverband vom Bund unterstützt. Etwa 3.000 Schwerpunkt-Kitas werden seit 1. März 2011 gefördert. Weitere ca. 1000 Schwerpunkt-Kitas kommen ab dem 1. April 2012 im Rahmen der zweiten Förderwelle dazu. Hierzu gehören die oben genannten Kindertagesstätten. In Baden-Württemberg beteiligen sich derzeit 251 Kindertageseinrichtungen an dem Förderprojekt, davon 33 in Mannheim. Gefördert werden insbesondere Kindertageseinrichtungen, die auch Kinder unter drei Jahren betreuen und deren Anteil an Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf über dem Durchschnitt liegt. Die Initiative leistet einen wertvollen Beitrag im Bereich frühkindlicher Erziehung. Gute Sprachkenntnisse sind die Grundvoraussetzung für erfolgreiche Integration und der Schlüssel zu sämtlichen Bildungswegen.

Austauschprogramm

Seriös, pflichtbewusst, manchmal etwas distanziert – mit diesen Eigenschaften werden Deutsche im Ausland oft beschrieben. Wir wollen zeigen, dass Deutschland und vor allem Mannheim auch weltoffen, herzlich und gastfreundlich sind. Ich unterstütze die Jugendaustauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. und rufe daher die Familien in Mannheim und der Metropolregion dazu auf, im September 2012 einen Austauschschüler aufzunehmen. Seit 60 Jahren führt der

gemeinnützige Verein AFS erfolgreich Austauschprogramme mit 15- bis 18-jährigen Schülern durch. Jährlich besuchen so über 800 Jugendliche für ein halbes oder ganzes Schuljahr Deutschland und entdecken mit ihrer Gastfamilie Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Familienleben, im Schulalltag und in der Freizeitgestaltung. Durch das Zusammenleben gewinnen alle Familienmitglieder einen einmaligen Einblick in die jeweils andere Kultur, von dem sie häufig auch in Schule und Beruf profitieren. Mit einem Gastkind aus einem anderen Land machen Familien spannende interkulturelle Erfahrungen im eigenen Zuhause, schließen internationale Freundschaften und tragen entscheidend dazu bei, dass sich der junge Mensch noch lange nach seiner Rückkehr gerne an den Aufenthalt in Deutschland erinnert.

Interessierte Familien können sich jetzt für das AFS-Gastfamilienprogramm bewerben. Auch alleinerziehende Elternteile oder Paare ohne Kinder können einen Austauschschüler aufnehmen. Wichtig sind Offenheit, Flexibilität und das Interesse an jungen Menschen und anderen Kulturen. Während des Aufenthalts werden die Familien von ehren- und hauptamtlichen AFS-Mitarbeitern in der Region unterstützt.

Weitere Informationen gibt es beim AFS-Regionalbüro-Süd unter Telefon 0711 8060769-12 oder im Internet unter www.afs.de/gastfamilie.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de